

Erzbistum Berlin und Erzbischöflicher Stuhl von Berlin, Körperschaf- ten des öffentlichen Rechts Berlin

Jahresabschluss und Lagebericht
für das Geschäftsjahr
vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2019

Hinweis: Bei dieser PDF-Datei handelt es sich lediglich um ein unverbindliches Ansichtsexemplar. Maßgeblich ist ausschließlich die in Papierform erstellte Berichterstattung.

Deloitte bezieht sich auf Deloitte Touche Tohmatsu Limited („DTTL“), eine „private company limited by guarantee“ (Gesellschaft mit beschränkter Haftung nach britischem Recht), ihr Netzwerk von Mitgliedsunternehmen und ihre verbundenen Unternehmen. DTTL und jedes ihrer Mitgliedsunternehmen sind rechtlich selbstständig und unabhängig. DTTL (auch „Deloitte Global“ genannt) erbringt selbst keine Leistungen gegenüber Mandanten. Eine detailliertere Beschreibung von DTTL und ihren Mitgliedsunternehmen finden Sie auf www.deloitte.com/de/UeberUns.

Lagebericht 2019

Erzbistum Berlin und Erzbischöflicher Stuhl von Berlin,

Körperschaften des öffentlichen Rechts

Niederwallstraße 8/9, 10117 Berlin

Inhaltsverzeichnis

| | |
|--|-----------|
| I. Über das Erzbistum Berlin und den Erzbischöflichen Stuhl | 3 |
| 1. Allgemeines | 3 |
| 2. Erzbischof Dr. Heiner Koch Jahresstatistik für das Erzbistum Berlin 2019..... | 4 |
| II. Wirtschaftsbericht..... | 8 |
| 1. Rahmenbedingungen | 8 |
| 2. Jahresverlauf und Lage des Erzbistums Berlin | 9 |
| 2.1. Vermögenslage | 10 |
| 2.2. Finanzlage | 12 |
| 2.3. Ertragslage | 13 |
| III. Chancen und Risiken | 15 |
| IV. Prognosebericht | 17 |

I. Über das Erzbistum Berlin und den Erzbischöflichen Stuhl

1. Allgemeines

Das Erzbistum Berlin ist nach kanonischem Recht eine öffentliche juristische Person und ist staatskirchenrechtlich als Körperschaft des öffentlichen Rechts organisiert. Die Leitung des Erzbistums Berlin obliegt Erzbischof Dr. Heiner Koch, der auch die volle Jurisdiktion im Erzbistum Berlin besitzt. Vertreter des Erzbischofs ist Generalvikar Pater Manfred Kollig SSCC. Pater Manfred Kollig SSCC wurde im Februar 2017 als neuer Generalvikar für das Erzbistum Berlin durch Erzbischof Dr. Heiner Koch in sein Amt eingeführt.

Obgleich das Erzbistum Berlin und der Erzbischöfliche Stuhl jeweils eigene Rechtsträger sind und die Nutzung der Vermögensmasse Erzbischöflicher Stuhl ausschließlich dem Erzbischof zusteht, zeigt die Praxis des Erzbistums, dass zwischen beiden Rechtspersönlichkeiten nicht differenziert wird. Aus diesem Grund fasst der Lagebericht – wie auch der Jahresabschluss – in diesem und den nachfolgenden Abschnitten die Lageberichte des Erzbistum Berlin und des Erzbischöflichen Stuhls zusammen (nachfolgend: Erzbistum Berlin).

Das Bistum Berlin, 1930 als „Tochter“ des Bistums Breslau errichtet, ist ein junges Bistum. Es liegt auf dem Gebiet der ehemaligen Bistümer Brandenburg, Havelberg, Cammin und Lebus. Heute umfasst das Bistum, das zum Erzbistum erhoben wurde, Berlin, weite Teile Brandenburgs, Vorpommern sowie einen kleinen Teil Sachsen-Anhalts.

Am 2. Dezember 2012 gab Rainer Maria Kardinal Woelki in Form eines Hirtenbriefes bekannt, dass die Pfarrgemeinden im Erzbistum Berlin unter Einbezug katholischer Einrichtungen, Dienste und Verbände, wie etwa Angeboten der Caritas, sich zu pastoralen Räumen zusammenschließen sollen. Der Prozess hat organisatorisch zum Ziel, bis 2023 die Zahl der rechtlich selbständigen Pfarreien (nach heutigem Stand) auf 35 zusammenzuführen. Auf einem Pfarrgebiet sollen dann mehrere Gemeinden unter dem Dach einer Groß-Pfarrei bestehen.

Am 1. Januar 2017 wurde die erste neue Pfarrerei, St. Franziskus, gegründet. Im Jahr 2019 erfolgte die Gründung der Kirchengemeine St. Elisabeth.

2. Erzbischof Dr. Heiner Koch Jahresstatistik für das Erzbistum Berlin 2019

„Es schmerzt mich sehr, dass es uns nicht gelingt, den anhaltenden Trend zu steigenden Austrittszahlen zu stoppen. Gleichzeitig freut es mich, dass die Katholikenzahlen gerade in der Fläche – also in Brandenburg und Vorpommern – stabil bleiben. Das verdanken wir vielen Zuzügen.“

Sie, aber auch alle, die über eine Rückkehr in die Kirche nachdenken, heißen wir in unseren Gemeinden herzlich willkommen!“

Die nachfolgenden Angaben zur Katholikenzahl beziehen sich auf den Erhebungstichtag 31. Dezember 2019.

| | 2019 | 2018 | 2017 | 2016 |
|-------------------------------|-------------|-------------|-------------|-------------|
| Katholikenzahl: | | | | |
| Erzbistum Berlin | 400.277 | 408.723 | 412.700 | 412.250 |
| davon | | | | |
| - in Berlin | 312.561 | 320.915 | 330.635 | 331.431 |
| - in Brandenburg | 72.825 | 72.677 | 67.406 | 66.306 |
| - in Vorpommern | 14.755 | 14.987 | 14.659 | 14.513 |
| - in Sachsen-Anhalt | 136 | 144 | k.A. | k.A. |
| Gottesdienstteilnehmer | 39.498 | 39.867 | 42.800 | 40.771 |
| | 9,9 % | 9,8 % | 10,4 % | 9,9 % |
| Taufen | 1.786 | 2.059 | 2.212 | 2.123 |
| davon Erwachsene (14+) | 139 | 126 | 144 | k.A. |
| - in Berlin | 1.424 | 1.696 | k.A. | k.A. |
| - in Brandenburg | 300 | 292 | k.A. | k.A. |
| - in Vorpommern | 62 | 71 | k.A. | k.A. |
| Erstkommunionen | 2.016 | 2.099 | 2.208 | 2.146 |
| Firmungen | 1.158 | 1.183 | 1.477 | 1.349 |
| Trauungen | 350 | 448 | 478 | 476 |
| Eintritte | 74 | 70 | 108 | 89 |
| Wiederaufnahmen | 134 | 191 | 163 | 168 |

| | 2019 | 2018 | 2017 | 2016 |
|------------------------------------|------------------------|-------------|-------------|-------------|
| Austritte | 10.068 | 8.165 | 6.635 | 5.951 |
| - in Berlin | 8.712 | 7.056 | 5.791 | 5.208 |
| - in Brandenburg | 1.139 | 912 | 662 | 614 |
| - in Vorpommern | 217 | 197 | 182 | 129 |
| Bestattungen | 1.684 | 1.880 | 1.958 | 2.014 |
| Fläche | 28.962 km ² | | | |
| Pfarreien | 99 | 103 | 103 | 103 |
| - Berlin | 61 | 65 | 65 | k.A. |
| - Brandenburg | 30 | 30 | 30 | k.A. |
| - Vorpommern | 8 | 8 | 8 | k.A. |
| Muttersprachliche Gemeinden | 17 | 17 | k.A. | k.A. |
| Dekanate | 17 | 17 | 17 | 17 |
| Pastorale Räume | 31 | 28 | 23 | k.A. |

Im Prozess „Wo Glauben Raum gewinnt“ wird der Zwischenstand abgebildet:

31 Pastorale Räume haben sich gebildet, zwei neue Pfarreien wurden bereits gegründet. Weitere vier Gründungen sind bereits innerhalb des Jahres 2020 erfolgt. Die Dekanate bleiben bis zum Abschluss des Prozesses bestehen, ihre Bedeutung geht zurück.

| | 2019 | 2018 | 2017 | 2016 |
|--|-------------|-------------|-------------|-------------|
| Priester | | | | |
| - inkardinierte | 207 | 206 | 212 | 221 |
| - davon aktiv | 114 | k.A. | k.A. | k.A. |
| - davon im Ruhestand | 90 | k.A. | k.A. | k.A. |
| - davon Bischöfe | 3 | k.A. | k.A. | k.A. |
| nicht am Ort inkardinierte | 55 | 56 | 55 | 59 |
| - davon für das Erzbistum Berlin tätig | 20 | k.A. | k.A. | k.A. |
| Ordenspriester | 105 | 103 | 101 | 108 |
| - davon aktiv | 74 | k.A. | k.A. | k.A. |
| - davon im Ruhestand | 31 | k.A. | k.A. | k.A. |
| Priester aktiv, insgesamt | 208 | k.A. | k.A. | k.A. |
| Ständige Diakone | 44 | 42 | 42 | 42 |
| - davon im Hauptberuf | 15 | 17 | 19 | 19 |
| - davon im Zivilberuf | 15 | 11 | 9 | 9 |
| - davon im Ruhestand | 14 | 14 | 14 | 14 |
| Gemeinde | | | | |
| -referentinnen | 45 | 43 | k.A. | k.A. |
| -referenten | 11 | 10 | k.A. | k.A. |
| insgesamt | 56 | 53 | 55 | 54 |
| Pastoral | | | | |
| -referentinnen | 15 | 16 | k.A. | k.A. |
| -referenten | 24 | 22 | k.A. | k.A. |
| insgesamt | 39 | 38 | 35 | 33 |
| Ordensschwestern | 283 | 302 | k.A. | k.A. |
| Beschäftigte | 2.734 | 2.699 | 2.651 | 2.666 |

Zahlen Bundesland Brandenburg

Der größere Teil Brandenburgs gehört zum Erzbistum Berlin; Spreewald und Lausitz zählen zum Bistum Görlitz; im Bereich Oberhavel gehören wenige Brandenburger zum Bistum Magdeburg.

| | 2019 | 2018 | 2017 | 2016 |
|-------------------------------|---------------|---------------|---------------|-------------|
| Katholiken | 90.185 | 90.208 | 84.312 | 83.380 |
| Gottesdienstteilnehmer | 9.050 | 9.029 | 9.596 | k.A. |
| | <i>10,0 %</i> | <i>10,0 %</i> | <i>11,4 %</i> | k.A. |
| Taufen | 378 | 373 | 449 | k.A. |
| Erstkommunionen | 446 | 415 | 411 | k.A. |
| Firmungen | 351 | 217 | 357 | k.A. |
| Trauungen | 136 | 161 | 144 | k.A. |
| Eintritte | 22 | 13 | 18 | k.A. |
| Wiederaufnahmen | 27 | 20 | 15 | k.A. |
| Austritte | 1.278 | 1.060 | 859 | 717 |
| Bestattungen | 497 | 537 | 585 | k.A. |

Zahlen Bundesland Mecklenburg-Vorpommern

Vorpommern gehört zum Erzbistum Berlin, Mecklenburg zum Erzbistum Hamburg.

| | 2019 | 2018 | 2017 | 2016 |
|-------------------------------|---------------|---------------|---------------|-------------|
| Katholiken | 54.462 | 55.219 | 55.197 | 54.981 |
| Gottesdienstteilnehmer | 6.238 | 6.998 | 6.957 | k.A. |
| | <i>11,5 %</i> | <i>12,7 %</i> | <i>12,7 %</i> | k.A. |
| Taufen | 258 | 265 | 271 | k.A. |
| Erstkommunionen | 290 | 282 | 257 | k.A. |
| Firmungen | 166 | 300 | 201 | k.A. |
| Trauungen | 101 | 87 | 100 | k.A. |
| Eintritte | 6 | 17 | 6 | k.A. |
| Wiederaufnahmen | 12 | 12 | 8 | k.A. |
| Austritte | 756 | 637 | 548 | 567 |
| Bestattungen | 398 | 386 | 452 | k.A. |

Das vielfältige Engagement der Kirche wird größtenteils durch Kirchensteuern finanziert. Ein weiterer Teil wird durch öffentliche Zuschüsse finanziert, die das Erzbistum dafür erhält, dass es öffentliche Aufgaben gemäß dem Subsidiaritätsprinzip wahrnimmt. Beispielfhaft wird hier auf den Betrieb von Schulen verwiesen.

II. Wirtschaftsbericht

1. Rahmenbedingungen

Die deutsche Wirtschaft ist auch 2019 gewachsen, wenngleich weniger dynamisch als in den Jahren zuvor. Das Bruttoinlandsprodukt ist im zehnten Jahr in Folge gestiegen, dies ist die längste Wachstumsphase in Deutschland. Das preisbereinigte Bruttoinlandsprodukt (BIP) wuchs in 2019 um 1,3 % (2018: 1,5 %).

Wesentlich zur positiven Entwicklung der Wirtschaftsleistung des Landes trug dabei der private Konsum bei, der gestützt wurde durch eine weiter steigende Beschäftigungsquote. Bis Ende 2019 stieg die Zahl der Erwerbstätigen auf 45,16 Mio. und lag somit um 360.000 Personen höher als Ende 2018 (44,8 Mio. Erwerbstätige). Entsprechend verringerte sich die Zahl der Arbeitslosen. Die Arbeitslosenquote verringerte sich 2019 auf 5 % gegenüber dem Vorjahr 5,2 %. Im Jahresdurchschnitt 2019 waren in Deutschland 2.267.000 Menschen arbeitslos gemeldet. Damit reduzierte sich die Zahl im Vergleich zum Vorjahr um 73.000. Allerdings liegt die Arbeitslosenquote in den Gebieten des Erzbistums Berlin deutlich höher: Berlin 7,7 %, Brandenburg 5,5 % und Mecklenburg-Vorpommern 7,1 %.

Die gute konjunkturelle Lage auf dem Gebiet des Erzbistums Berlin und die steigende Zahl der Erwerbstätigen wirkten sich positiv auf die Erträge aus Kirchensteuern aus. Die weiter zurückgehenden Katholikenzahlen auf 400.277 im Jahr 2019 (2018: 408.723) bedingt durch eine hohe Anzahl an Kirchenaustritten 10.068 (2018: 8.165) wirkten einem dynamischen Anstieg des Kirchensteuerzuflusses entgegen. Dennoch bleibt mit ca. 57,7 % der Gesamterträge die Kirchensteuer weiterhin die wichtigste Einnahmequelle des Erzbistums.

Die Jahresteuerrate stieg 2019 erneut auf 1,4 % (2018: 1,8 %). Der Verbraucherpreisindex stieg im Jahresdurchschnitt um 1,4 % (2018: 1,9 %).

Im Jahr 2019 belief sich der Kapitalmarktzins in Deutschland auf durchschnittlich etwa -0,25 %. Insgesamt sind die Kapitalmarktzinsen in Deutschland derzeit historisch niedrig. Seit dem Jahr 2014 liegt der Zins dauerhaft bei unter einem Prozent. Die Umlaufrendite fiel und stieg im Jahresverlauf 2019 und stabilisierte sich gegen Ende des Jahres auf einem Niveau von 0,2 %.

2. Jahresverlauf und Lage des Erzbistums Berlin

Die Bilanzsumme des Erzbistums Berlin erhöhte sich im Jahr 2019 von 755,3 Mio. EUR auf 811,7 Mio. EUR, einem Zuwachs von 56,4 Mio. EUR. Die Kirchensteuererträge stiegen erneut gegenüber dem Vorjahr, allerdings hat die Dynamik der Steigerung deutlich nachgelassen.

Der nach den Regeln des Handelsgesetzbuches erstellte Jahresabschluss für 2019 weist wiederholt ein positives Jahresergebnis aus, das 1,9 Mio. EUR über dem Niveau des Vorjahreswertes liegt.

Ursache dafür ist im Wesentlichen die immer noch positive Entwicklung der Gesamtleistung 2019 (+ 11,1 Mio. EUR). Dem steht vor allem eine Erhöhung der sonstigen ordentlichen Aufwendungen um 6,4 Mio. EUR gegenüber.

Aufgrund der Entwicklungen der Kapitalmärkte zum Jahresende 2019 hat sich das Ergebnis des Zweckvermögens von 3,3 Mio. EUR 2018 auf 6,5 Mio. EUR 2019 erhöht.

Im Geschäftsjahr 2019 erwirtschaftete das Erzbistum Berlin einen Jahresüberschuss von 18,7 Mio. EUR. Somit kann der Geschäftsverlauf für das Jahr 2019 als zufriedenstellend bezeichnet werden, allerdings zeichnen sich gegenüber den Vorjahren dennoch negativere Tendenzen ab.

Die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Erzbistums Berlin war auch im Jahr 2019 geordnet.

2.1. Vermögenslage

Die nachfolgende Tabelle ist aus der Bilanz abgeleitet.

| | 31.12.2019 | | Vorjahr | | Veränderung | |
|-----------------------------------|-------------------|--------------|----------------|--------------|--------------------|--------------|
| | TEUR | % | TEUR | % | TEUR | % |
| Vermögen | | | | | | |
| Immaterielle Vermögensgegenstände | 188 | 0,0 | 217 | 0,0 | -29 | -13,4 |
| Sachanlagen | 136.318 | 16,8 | 135.539 | 18,0 | 779 | 0,6 |
| Finanzanlagen | 23.947 | 2,9 | 22.605 | 3,0 | 1.342 | 5,9 |
| Zweckvermögen | 591.587 | 72,9 | 522.765 | 69,2 | 68.822 | 13,2 |
| Anlagevermögen | 752.040 | 92,6 | 681.126 | 90,2 | 70.914 | 10,4 |
| Vorräte | 15 | 0,0 | 15 | 0,0 | 0 | 0,0 |
| Liquide Mittel | 51.081 | 6,3 | 66.829 | 8,8 | -15.748 | -23,6 |
| Übrige Aktiva | 8.577 | 1,1 | 7.309 | 1,0 | 1.268 | 17,3 |
| Umlaufvermögen | 59.673 | 7,4 | 74.153 | 9,8 | -14.480 | -19,5 |
| Aktiva | 811.713 | 100,0 | 755.279 | 100,0 | 56.434 | 7,5 |
| Kapital | | | | | | |
| Eigenkapital | 347.673 | 42,8 | 328.569 | 43,5 | 19.104 | 5,8 |
| Sonderposten für Zuwendungen | 6.236 | 0,8 | 6.589 | 0,9 | -353 | -5,4 |
| Pensions-/Beihilferückstellungen | 368.498 | 45,4 | 340.834 | 45,1 | 27.664 | 8,1 |
| Sonstige Rückstellungen | 74.839 | 9,2 | 67.819 | 9,0 | 7.021 | 10,4 |
| Verbindlichkeiten Kreditinstitute | 0 | 0,0 | 270 | 0,0 | -270 | -100,0 |
| Übrige Passiva | 14.467 | 1,8 | 11.198 | 1,5 | 3.268 | 29,2 |
| Fremdkapital | 464.040 | 57,2 | 426.710 | 56,5 | 37.330 | 8,7 |
| Passiva | 811.713 | 100,0 | 755.279 | 100,0 | 56.434 | 7,5 |

Das Anlagevermögen des Erzbistums Berlin beziffert sich zum 31. Dezember 2019 auf 752,0 Mio. EUR (2018: 681,1 Mio. EUR). Das entspricht 92,6 % der Bilanzsumme. Der Anstieg im Bereich der Sachanlagen von 135,5 Mio. EUR auf 136,3 Mio. EUR (+ 0,8 Mio. EUR) resultiert im Wesentlichen aus Investitionstätigkeit und Sanierungen von Bestandsimmobilien (+ 8,0 Mio. EUR) abzüglich der laufenden Abschreibungen (- 7,2 Mio. €).

Während sich bei den Finanzanlagen nur minimale Veränderungen ergaben, erhöhte sich das Zweckvermögen um 68,8 Mio. EUR. Das Zweckvermögen ist gemäß der Verwaltungsvorschrift für die Buchführung, das Kassenwesen und den Jahresabschluss der Körperschaften Erzbistum Berlin und Erzbischöflicher Stuhl von Berlin (im Folgenden: Verwaltungsvorschrift Rechnungslegung) zur Deckung der Altersversorgungsverpflichtungen und sonstigen Verpflichtungen des Erzbistums Berlin zu bilden. Es setzt sich aus Wertpapieren in Form von Fondsanteilen, Schuldverschreibungen, Aktien sowie Indexzertifikaten, aus Termingeldanlagen und Beteiligungen zusammen. Der Zeitwert des gesamten Portfolios beträgt zum Jahresende 643,1 Mio. €.

Das Nettovermögen der rechtlich unselbstständigen, aber organisatorisch selbstständig geführten Einrichtungen des Erzbistums Berlin wird als Sondervermögen mit Sonderrechnung in Höhe von 627 TEUR unter den Finanzanlagen bilanziert.

Die Allgemeine Rücklage als Bestandteil des Eigenkapitals beträgt 233,2 Mio. EUR (2018: 216,3 Mio. EUR). Die Allgemeine Rücklage ist der frei verfügbare Teil des Eigenkapitals, der vor allem dazu dienen muss, kurzfristigen Verminderungen von Kirchensteuererträgen oder anderen unvorhersehbaren Ertragsverschlechterungen begegnen zu können.

Die sonstigen Rückstellungen sind mit 74,8 Mio. EUR um 7,0 Mio. EUR höher als im Vorjahr (67,8 Mio. €), während die Verbindlichkeiten 11,9 Mio. EUR (2018: 8,9 Mio. EUR) betragen. Die Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen (Priester und Beamte) waren aufgrund der versicherungsmathematischen Gutachten um 27,7 Mio. EUR auf 368,5 Mio. EUR zu erhöhen. Das Clearing-Risiko ist auch 2019 durch die Rückstellung aller Voraussicht nach ausreichend bilanziert. Die Höhe der Clearing-Rückstellung beträgt zum 31. Dezember 2019: 23,4 Mio. EUR (2018: 15,8 Mio. EUR).

2.2. Finanzlage

Ende 2019 betragen die liquiden Mittel 51,1 Mio. EUR (Vorjahr 66,8 Mio. EUR). Die Liquidität des Erzbistums Berlin war ganzjährig gegeben, um allen anfallenden Zahlungsverpflichtungen nachkommen zu können und alle kurzfristigen Verbindlichkeiten zu bedienen. Allen Zahlungsverpflichtungen wurde pünktlich entsprochen und vereinbarte Skonti konnten entsprechend genutzt werden.

| | 2019 |
|---|----------------|
| | TEUR |
| Jahresergebnis | 18.712 |
| <hr/> | |
| Cashflow aus der laufenden Geschäftstätigkeit | 62.343 |
| Cashflow aus der Investitionstätigkeit | -9.386 |
| Cashflow aus der Finanzierungstätigkeit | 117 |
| Finanzmittel am Anfang der Periode | 589.594 |
| Finanzmittel am Ende der Periode | 642.668 |

In dem nachfolgenden Liquiditätsstatus zu Buchwerten werden die Veränderungen des Netto-Geldvermögens und dessen Komponenten während des Geschäftsjahrs gezeigt:

| | 31.12.2019 | 31.12.2018 | +/- |
|-----------------------------------|-------------------|-------------------|---------------|
| | TEUR | TEUR | TEUR |
| Liquide Mittel | 51.081 | 66.829 | -15.748 |
| Kurzfristige Forderungen | 8.415 | 7.144 | 1.271 |
| Kurzfristige Verbindlichkeiten | -11.447 | -8.312 | -3.135 |
| Kurzfristige Rückstellungen | -11.188 | -21.065 | 9.877 |
| Netto-Geldvermögen | 36.861 | 44.596 | -7.735 |

2.3. Ertragslage

Das Jahresergebnis 2019 liegt mit 18,7 Mio. EUR um 1,9 Mio. EUR höher im Vergleich zum Vorjahresergebnis (16,9 Mio. EUR).

Die Entstehung des Jahresergebnisses wird anhand einer von den Gesamterträgen ausgehenden Analyse, abgeleitet aus der Gewinn- und Verlustrechnung, dargestellt:

| | 2019 | 2018 | +/- |
|-------------------------|---------------|---------------|---------------|
| | TEUR | TEUR | TEUR |
| Gesamterträge | 262.638 | 251.568 | 11.070 |
| Betriebsaufwand | -241.618 | -226.488 | -15.130 |
| Betriebsergebnis | 21.020 | 25.080 | -4.060 |
| Finanzergebnis | -2.301 | -8.214 | 5.913 |
| Steuern | -7 | -8 | 1 |
| Jahresergebnis | 18.712 | 16.858 | 1.854 |

Das Betriebsergebnis ist mit 21,0 Mio. EUR um 4,1 Mio. EUR niedriger als im Vorjahr (25,1 Mio. EUR).

Kirchensteuern

Die Kirchensteuereinnahmen des Erzbistums Berlin entwickelten sich 2019 auf Grund des allgemein noch positiven Wirtschaftstrends recht positiv. Sie stiegen gegenüber 2018 um 6,7 Mio. EUR auf nunmehr 151,2 Mio. EUR. Im Bereich der Kirchenlohnsteuern war im Jahresverlauf eine leicht steigende Dynamik zu registrieren. Bei den Kircheneinkommensteuern konnte im Jahresverlauf ebenfalls gegenüber der Vergleichsperiode ein minimaler Anstieg von 0,6 Mio. EUR verzeichnet werden.

Refinanzierung für Schulen und Religionsunterricht

Erträge aus Zuschüssen und Kostenerstattungen für Schulen lagen im Rahmen der Planung und betrugen 73,0 Mio. EUR 2019 (2018: 72,4 Mio. EUR).

Aufwendungen für Finanzausgleichszahlungen, Umlagen und Zuschüsse an kirchliche Einrichtungen

Die Aufwendungen für Finanzausgleichszahlungen, Umlagen und Zuschüsse an kirchliche Einrichtungen erhöhten sich 2019 um 5,6 Mio. EUR auf 70,7 Mio. EUR. Der Anstieg war bedingt durch die Zunahme der Clearingzahlungen um 5,0 Mio. EUR auf 34,1 Mio. EUR sowie die Zahlung von Zuschüssen an verschiedene Einrichtungen im kirchlichen Bereich (+2,0 Mio. EUR).

Personalaufwendungen

Die Personalaufwendungen des Erzbistums Berlin stiegen um 2,9 Mio. EUR gegenüber der Vergleichsperiode auf 133,5 Mio. EUR (+2,2 %). Der Personalaufwand für die Anpassung aus den versicherungsmathematischen Gutachten über die Versorgungsverpflichtungen gegenüber den Priestern und Beamten betrug 16,4 Mio. EUR (siehe dazu auch Zinsaufwand).

Des Weiteren ist der Anstieg der Personalaufwendungen auf personelle Neueinstellungen sowie die tariflichen Lohn- und Gehaltsanpassungen zurückzuführen. Zum 31. Dezember 2019 beschäftigte das Erzbistum Berlin 2.193 Arbeiter und Angestellte, 236 Geistliche, 234 Beamte und 71 Ordensleute.

Abschreibungen

Die Abschreibungen verzeichnen im Jahr 2019 eine leicht steigende Tendenz gegenüber dem Vorjahr 7,3 Mio. EUR (+0,3 Mio. EUR).

Sonstige ordentliche Aufwendungen

Die sonstigen ordentlichen Aufwendungen lagen mit 30,1 Mio. EUR um 6,4 Mio. EUR über den Aufwendungen des Vorjahres. Der Anstieg beruht im Wesentlichen auf einem Anstieg der Aufwendungen für Instandhaltung in Höhe von +2,6 Mio. EUR, der Zuführung zu den Rückstellungen (+2,9 Mio. EUR) sowie dem Anstieg der Finanzkosten (+0,4 Mio. EUR).

Finanzergebnis

Das Finanzergebnis setzt sich aus den Erträgen aus dem Sondervermögen, dem Ergebnis aus dem Zweckvermögen und den sonstigen Finanzerträgen und Aufwendungen zusammen.

Das Ergebnis aus dem Zweckvermögen setzt sich aus den Erträgen und Aufwendungen der Finanzanlagen des Zweckvermögens zusammen.

Das Ergebnis des Zweckvermögens stellt sich im Wesentlichen wie folgt dar:

| | 2019 | 2018 |
|--|--------|--------|
| | TEUR | TEUR |
| Gewinne aus Verkäufen, sowie Zinserträge und Dividendenerträge | 8.380 | 7.514 |
| Verluste aus Verkäufen, sowie Aufwand Zinsen und Dividenden | -3.210 | -189 |
| Abschreibungen | -710 | -4.503 |
| Zuschreibungen | 1.998 | 494 |
| | 6.458 | 3.316 |
| | 6.458 | 3.316 |

Die Finanzaufwendungen von 9,7 Mio. EUR beinhalten im Wesentlichen die Zinsaufwendungen aus der Aufzinsung von langfristigen Rückstellungen (9,5 Mio. EUR; 2018: 11,6 Mio. EUR). Diese betreffen fast ausschließlich die Aufzinsung der Pensionsrückstellung.

III. Chancen und Risiken

Das Erzbistum rechnet für die nächsten Jahre mit einem Rückgang der Kirchensteuereinnahmen. Diese Tendenz ist bereits aus Vorjahren sichtbar geworden und wird sich durch die aktuelle Situation der Corona-Pandemie massiv verstärken. Trotz der hohen Belastungen aus den Versorgungsverpflichtungen in der Vergangenheit konnte das Erzbistum Berlin positive Jahresergebnisse erwirtschaften und somit Rücklagen bilden, die das Eigenkapital und damit auch die Risikotragfähigkeit des Erzbistum Berlin erhöht haben. Dennoch sieht das Erzbistum Berlin insbesondere mittel- bis langfristigen Risiken gegenübergestellt, die die finanzielle Tragfähigkeit beeinträchtigen können.

Bezugnehmend auf die Studie: „Langfristige Projektion der Kirchenmitglieder und des Kirchensteueraufkommens für das Erzbistum Berlin“ geht die Zahl der Katholiken im Erzbistum Berlin bis zum Jahr 2060 auf ca. 262.000 zurück. Dabei wird der Anteil der über 60-jährigen Kirchenmitglieder deutlich ansteigen. Negativ wird sich auch die geringe durchschnittliche Taufquote von 37 % bei Kindern mit katholischen Elternteilen auswirken. Trotz Rekordeinnahmen und Rekordüberschüssen bei Bund und Ländern und im Vergleich zu den vergangenen Jahren relativ deutlichen Lohnsteigerungen verbunden mit einem entsprechenden Lohnsteueraufkommen zeigen aktuelle Auswertungen, dass sich diese dynamischen Entwicklungen nur noch leicht positiv auf das

Kirchensteueraufkommen auswirken werden. Ausgehend von den heutigen Zahlen wird für das Jahr 2060 ein Kaufkraftverlust unseres Kirchensteueraufkommens von 34 % erwartet. Im Ergebnis wird das voraussichtliche Kirchensteueraufkommen für das Erzbistum Berlin nur noch 66 % des heutigen Niveaus erreichen.

Auch die Wirtschaftskraft hat in den letzten Jahren, wenn auch mit starken Schwankungen, weiter zugenommen. Weltpolitische und weltwirtschaftliche Risiken innerhalb Europas, insbesondere durch den Austritt von Großbritannien aus der Europäischen Union und die Europapolitik Russlands sowie die wirtschaftlichen Risiken in Zusammenhang mit der angestrebten neuen Amerika first-Strategie der USA, als auch der Zollstreit der USA besonders mit China und der EU sowie die weltpolitischen und weltwirtschaftlichen Risiken in China und im Nahen Osten, besonders der Konflikt zwischen der USA und dem Iran, die wirtschaftlichen und finanziellen Auswirkungen der Corona-Pandemie könnten jedoch zu einem Nachlassen der positiven Entwicklung in Deutschland führen. Leichte Abkühlungstendenzen der deutschen Wirtschaft waren bereits im 2. Halbjahr 2019 erkennbar. Diese Faktoren können zunehmend kurz- bis mittelfristig Auswirkungen auf das Kirchensteueraufkommen haben.

Neben den rückläufigen Kirchensteuereinnahmen zusätzlich bedingt durch die Corona-Pandemie, wird die demografische Entwicklung auch weiterhin den Arbeitsmarkt beeinflussen. Kirchliche Arbeitgeber stehen außerdem immer mehr im Wettbewerb zu anderen Arbeitgebern, um geeignetes Fachpersonal und qualifizierte Mitarbeiter für sich zu gewinnen. Für die Kirche kommt die zusätzliche Herausforderung hinzu, dass neben der fachlichen Qualifikation auch die Identifikation mit den Zielen und Werten der katholischen Kirche bei Einstellungen einen wichtigen Faktor darstellt.

Vor diesem Hintergrund wird die Lohnentwicklung im Erzbistum Berlin progressiv betrachtet werden müssen. Neben einer adäquaten Vergütung wird in Zukunft vermehrt nach Rahmenbedingungen gesucht werden müssen, die die Attraktivität eines Arbeitsplatzes im Erzbistum, unabhängig vom Lohn bzw. Gehalt, erhöhen.

Der Ende 2012 ins Leben gerufene Prozess „Wo Glauben Raum gewinnt“ wird das Erzbistum in den kommenden Jahren weiterhin stark prägen. Unter anderem sollen aus den bisherigen 97 Kirchengemeinden bis zum Jahr 2025 35 Großpfarreien werden. Dies hat und wird auch eine Veränderung der Verwaltungsstruktur der Pfarreien mit sich bringen. Die Vernetzung der verschiedenen katholischen Institutionen als Orte des kirchlichen Lebens, wie z. B. die Caritas, die Kirchengemeinden, Kindertagesstätten usw. wird ausgebaut werden.

Nach der zum 1. Januar 2018 gegründeten zweiten Großpfarrei St. Elisabeth, Berlin Tiergarten-Wedding, folgten zum 1. Januar 2020 vier weitere Großpfarreien: St. Bernhard von Clairvaux in Stralsund, St. Otto von Bamberg in Greifswald, St. Josef in Berlin-Treptow-Köpenick und Heilige Drei Könige in Berlin-Neukölln-Nord. Mit der Gründung dieser Großpfarreien wurde die Doppik mit Hilfe des Buchhaltungsprogrammes MACH erfolgreich eingeführt. Die Anbindung erfolgt über einen eigens entwickelten Rechnungs-Workflow innerhalb des Buchhaltungsprogrammes. Eine erste Vorerfassung und das Scannen der Unterlagen erfolgt in der Pfarrei, die Buchung

anschließend im Erzbischöflichen Ordinariat Berlin. Die Erweiterung der Nutzungsmöglichkeiten des Buchhaltungsprogrammes durch die Pfarreien, wie zum Beispiel Auswertungen, sind begonnen worden.

Die Planung wird künftig auch direkt in der Buchhaltungssoftware vorgenommen. Durch diese neugewonnene Transparenz ist das Erzbistum Berlin in der Lage, negative bzw. unplanmäßige finanzielle Entwicklungen frühzeitig zu erkennen und diesen mit erforderlichen Maßnahmen entgegenzuwirken. Die daraus gewonnenen Erfahrungen fließen und flossen nach kritischer Durchsicht und Rückkoppelung mit den Pfarreien in die Anpassung der bisherigen Schritte für die Pfarrverwaltungen ein.

Durch den großen Bestand an kirchlichen Gebäuden sind weiterhin wesentliche finanzielle Ressourcen der Kirchgemeinden und des Erzbistums Berlin für den baulichen Unterhalt und den Betrieb dieser Immobilien gebunden. Für die Folgejahre sind weiter hohe Investitionen für die Instandhaltung der kirchlichen Gebäude und für die Sanierung bzw. den Umbau der St. Hedwigs-Kathedrale bzw. des Bernhard-Lichtenberg-Hauses zu erwarten. Dafür wurden in den vergangenen Jahren Rücklagen gebildet und müssen in der Zukunft weiter Rücklagen in ausreichender Höhe gebildet werden.

Aufgrund der anhaltenden Niedrigzinsphase besteht das Risiko, dass mit der Verwendung des BilMoG-Zinssatzes die wirtschaftlichen Verpflichtungen zukünftiger Pensionszahlungen nicht hinreichend bewertet werden. Die Niedrigzinsphase wird auf Jahre bestehen und durch die Beibehaltung des Leitzinses von 0 % durch die Europäische Zentralbank weiterhin zementiert.

Ein Kapitalmarktrisiko ist grundsätzlich vorhanden, wird aber für das Erzbistum Berlin aufgrund einer konservativen Ausrichtung der Anlagestrategie als tragbar angesehen. Die derzeitige Situation an den Kapitalmärkten hat zu einer Erhöhung der ordentlichen Erträge aus den Kapitalanlagen geführt.

Aus den aufgeführten Risiken sind im Vergleich zum Vorjahr insoweit eine Änderung in der Risikolandschaft eingetreten, als dass das Risiko aus der bis zum Zeitpunkt der Erstellung des Jahresabschlusses weltweit ausgebrochenen Pandemie „Virus Covid-19“, zu der auch in der Bundesrepublik Deutschland einschränkende Maßnahmen beschlossen worden sind, als derzeit kaum kalkulierbares Risiko hinzugetreten ist.

IV. Prognosebericht

Die einschlägigen Konjunkturindikatoren deuteten zu Beginn des Jahres 2020 noch nicht auf eine grundlegende Veränderung der konjunkturellen Situation hin. Durch die Corona-Pandemie wurde nunmehr seit März 2020 ein starker Abschwung oder gar eine ausgeprägte Rezession hervorgerufen.

Die Corona-Pandemie hat ebenfalls rund um den Globus zu einem starken Konjunktur-einbruch geführt. Die Weltwirtschaft wird die stärkste Schrumpfung in den letzten

sieben Dekaden erfahren. Für eine exportorientierte Volkswirtschaft wie die deutsche bedeutet dies einen starken Rückgang der internationalen Nachfrage.

Die exportorientierte deutsche Industrie sieht sich weiterhin einem schwachen Weltmarkt, einer stagnierenden globalen Industriekonjunktur und einer weltweiten Abschwächung der Nachfrage nach Kraftwagen gegenüber. Dies dämpft die Investitionsneigung im Inland und strahlt auf die binnenwirtschaftliche Nachfrage nach Vorleistungs- und Investitionsgütern aus. Die weniger exportabhängigen Bereiche der Binnenwirtschaft bleiben davon bislang relativ unberührt. Die private und staatliche Konsumnachfrage sowie die nach Bauleistungen liefern indessen verlässliche Impulse.

Vor diesem Hintergrund und unter Berücksichtigung der sehr stark ausgeprägten Dienstleistungsbranche in Berlin rechnet das Erzbistum Berlin für das Geschäftsjahr 2020 mit einer noch relativ stabilen Ertragslage. Die Erträge zur Refinanzierung von Schulen und Religionsunterricht werden stagnieren.

Es ist mit einer Reduzierung der Finanzerträge zu rechnen. Dies beruht im Wesentlichen auf dem weiterhin sehr niedrigen Leitzins für Kapitalanlagen, der Wiederanlagen mit deutlich niedrigeren Renditen zur Folge haben kann.

Außerdem werden in Folge von Tarifierhöhungen und Personalzuwächsen die Personalkosten weiter steigen.

Dennoch kann das Erzbistum Berlin einen Jahresüberschuss im Geschäftsjahr 2020 erwarten, wenn auch mit sinkender Tendenz, sofern die Entwicklung weiterhin planentsprechend fortläuft.

Mittel- bis langfristig rechnet das Erzbistum Berlin u. a. aufgrund des demografischen Wandels, durch Kirchenaustritte und weiterer Faktoren wie Corona und die wirtschaftlichen Auswirkungen der Pandemie mit einem deutlichen Absinken der Kirchensteuererträge. Erste Zeichen dieser Entwicklung sind im Erzbistum Berlin bereits ab 2020 erkennbar geworden. Den sinkenden Erträgen werden steigende Aufwendungen, insbesondere für Personal und Pensionsverpflichtungen, gegenüberstehen. Das Erzbistum Berlin rechnet daher mittelfristig mit einem rückläufigen Jahresergebnis.

Berlin, 25. September 2020

P. Manfred Kollig SSCC
Generalvikar

Bernd Jünemann
Diözesanökonom

**Erzbistum Berlin und Erzbischöflicher Stuhl von Berlin,
Körperschaften des öffentlichen Rechts,
Berlin**

Bilanz zum 31. Dezember 2019

| AKTIVA | EUR | EUR | Vorjahr TEUR | PASSIVA | EUR | EUR | Vorjahr TEUR |
|---|----------------|----------------|-----------------|--|----------------|----------------|-----------------|
| A. ANLAGEVERMÖGEN | | | | A. EIGENKAPITAL | | | |
| I. Immaterielle Vermögensgegenstände | | | | I. Rücklagen | | | |
| Entgeltlich erworbene Softwarelizenzen | | 188.314,00 | 217 | 1. Allgemeine Kapitalrücklagen | 233.199.181,64 | | 216.341 |
| II. Sachanlagen | | | | 2. Sonderrücklagen | 95.761.448,54 | | 95.370 |
| 1. Grundstücke, grundstücksgleiche Rechte und Bauten einschließlich der Bauten auf fremden Grundstücken | 129.719.900,23 | | 123.715 | | | 328.960.630,18 | 311.711 |
| 2. Betriebs- und Geschäftsausstattung | 1.644.681,00 | | 1.445 | II. Jahresüberschuss | | 18.712.185,64 | 16.858 |
| 3. Geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau | 4.953.603,37 | | 10.379 | | | 347.672.815,82 | 328.569 |
| | | 136.318.184,60 | 135.539 | B. SONDERPOSTEN FÜR ZUWENDUNGEN | | 6.236.435,45 | 6.589 |
| III. Finanzanlagen | | | | C. RÜCKSTELLUNGEN | | | |
| 1. Anteile an verbundenen Unternehmen | 21.474.003,36 | | 21.474 | 1. Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen | 368.497.802,05 | | 340.834 |
| 2. Anteile an Genossenschaften | 3.384,88 | | 3 | 2. Sonstige Rückstellungen | 74.839.408,19 | | 67.819 |
| 3. Wertpapiere des Anlagevermögens | 164.882,59 | | 142 | | | 443.337.210,24 | 408.653 |
| 4. Sondervermögen mit Sonderrechnung | 626.977,44 | | 606 | D. VERBINDLICHKEITEN | | | |
| 5. Sonstige Ausleihungen | 1.677.728,93 | | 380 | 1. Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten | 0,00 | | 270 |
| | | 23.946.977,20 | 22.605 | <i>davon mit einer Restlaufzeit von bis zu einem Jahr</i> | | | |
| IV. Zweckvermögen | | | | <i>EUR 0,00 (Vorjahr: TEUR 26)</i> | | | |
| <i>davon für Pensionsverpflichtungen</i> | | 591.587.037,42 | 522.765 | 2. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen | 9.352.602,64 | | 6.170 |
| <i>EUR 368.497.802,05 (Vorjahr: TEUR 340.834)</i> | | 752.040.513,22 | 681.126 | <i>davon mit einer Restlaufzeit von bis zu einem Jahr</i> | | | |
| | | | | <i>EUR 9.352.602,64 (Vorjahr: TEUR 6.170)</i> | | | |
| B. UMLAUFVERMÖGEN | | | | 3. Verbindlichkeiten gegenüber kirchlichen Einrichtungen | 219.012,99 | | 173 |
| I. Vorräte | | | | <i>davon mit einer Restlaufzeit von bis zu einem Jahr</i> | | | |
| Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe | | 15.239,97 | 15 | <i>EUR 219.012,99 (Vorjahr: TEUR 173)</i> | | | |
| II. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände | | | | 4. Sonstige Verbindlichkeiten | 2.375.864,50 | | 2.256 |
| 1. Forderungen aus Lieferungen und Leistungen | 4.824.773,58 | | 3.126 | <i>davon aus Steuern</i> | | | |
| 2. Forderungen gegen kirchliche Einrichtungen | 1.726.077,58 | | 2.487 | <i>EUR 1.553.719,03 (Vorjahr: TEUR 1.508)</i> | | | |
| 3. Sonstige Vermögensgegenstände | 894.867,55 | | 620 | <i>davon im Rahmen der sozialen Sicherheit</i> | | | |
| | | 7.445.718,71 | 6.233 | <i>EUR 0,20 (Vorjahr: TEUR 1)</i> | | | |
| III. Kassenbestand und Guthaben bei Kreditinstituten | | | | <i>davon mit einer Restlaufzeit von bis zu einem Jahr</i> | | | |
| | | 51.080.606,46 | 66.829 | <i>EUR 1.674.719,03 (Vorjahr: TEUR 1.730)</i> | | | |
| | | 58.541.565,14 | 73.077 | | | 11.947.480,13 | 8.869 |
| C. RECHNUNGSABGRENZUNGSPOSTEN | | | | E. RECHNUNGSABGRENZUNGSPOSTEN | | | |
| | | 1.130.777,43 | 1.076 | | | 2.518.914,15 | 2.599 |
| | | 811.712.855,79 | 755.279 | | | 811.712.855,79 | 755.279 |
| TREUHANDVERMÖGEN | | | | TREUHANDVERBINDLICHKEITEN | | 745.329,87 | 595 |
| | | 745.329,87 | 595 | HAFTUNGSVERHÄLTNISSE | | 4.212.056,63 | 5.075 |

**Erzbistum Berlin und Erzbischöflicher Stuhl von Berlin,
Körperschaften des öffentlichen Rechts,
Berlin**

Gewinn- und Verlustrechnung für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2019

| | EUR | EUR | Vorjahr |
|--|----------------|-----------------|----------|
| | | | TEUR |
| 1. Kirchenhoheitliche Erträge | | 168.176.588,43 | 151.938 |
| 2. Refinanzierung für Schulen und Religionsunterricht | | 73.200.091,61 | 72.445 |
| 3. Andere Erträge | | 21.261.871,14 | 27.185 |
| | | 262.638.551,18 | 251.568 |
| 4. Aufwendungen für Finanzausgleichszahlungen, Umlagen, Zuschüsse an kirchliche Einrichtungen und Kirchensteuerkosten | | -70.736.307,48 | -65.160 |
| 5. Personalaufwand | | | |
| a) Löhne und Gehälter | -99.501.469,58 | | -94.625 |
| b) Soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und für Unterstützung <i>davon für Altersversorgung.</i> <i>EUR 31.650.230,86 (Vorjahr: TEUR 31.911)</i> | -34.009.874,08 | | -36.013 |
| | | -133.511.343,66 | |
| 6. Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen | | -7.258.986,69 | -6.987 |
| 7. Sonstige ordentliche Aufwendungen | | -30.111.639,62 | -23.703 |
| | | -241.618.277,45 | -226.488 |
| 8. Erträge aus dem Sondervermögen mit Sonderrechnung | | 21.245,34 | 21 |
| 9. Erträge aus Zweckvermögen | | 10.377.581,46 | 8.008 |
| 10. Aufwendungen aus Zweckvermögen | | -3.920.436,84 | -4.692 |
| 11. Erträge aus anderen Wertpapieren und Ausleihungen des Finanzanlagevermögens | | 24.142,41 | 43 |
| 12. Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge <i>davon Erträge aus der Abzinsung:</i> <i>EUR 844.173,48 (Vorjahr: TEUR 0)</i> | | 848.081,59 | 46 |
| 13. Zinsen und ähnliche Aufwendungen <i>davon Aufwendungen aus der Aufzinsung:</i> <i>EUR 9.646.310,65 (Vorjahr: TEUR 11.629)</i> | | -9.651.962,25 | -11.640 |
| | | -2.301.348,3 | -8.214 |
| 14. Ergebnis nach Steuern | | 18.718.925,44 | 16.866 |
| 15. Sonstige Steuern | | -6.739,80 | -8 |
| 16. Jahresüberschuss | | 18.712.185,64 | 16.858 |

**Erzbistum Berlin und Erzbischöflicher Stuhl von Berlin,
Körperschaften des öffentlichen Rechts
Anhang für 2019**

Allgemeine Hinweise

Das Erzbistum Berlin und der Erzbischöfliche Stuhl als Körperschaften des öffentlichen Rechts sind in Fragen der Rechnungslegung nicht an die einschlägigen Bestimmungen des Handelsrechts gebunden; für sie sind die Regeln des Codex Iuris Canonici (Codex des kanonischen Rechtes) maßgebend. Der vorliegende gemeinsame Jahresabschluss des Erzbistums Berlin und des Erzbischöflichen Stuhls von Berlin wurde entsprechend §§ 242 ff. und 264 ff. HGB sowie nach der Verwaltungsvorschrift für die Buchführung, das Kassenwesen (HKRO) und den Jahresabschluss der Körperschaften Erzbistum Berlin und Erzbischöflicher Stuhl von Berlin (im Folgenden: Verwaltungsvorschrift Rechnungslegung) aufgestellt. Die Regelungen des HGB werden entsprechend den Vorschriften für große Kapitalgesellschaften angewendet.

Ogleich das Erzbistum Berlin und der Erzbischöfliche Stuhl eigene Rechtsträger sind und die Nutzung der Vermögensmasse Erzbischöflicher Stuhl ausschließlich dem Erzbischof zusteht, zeigt die Praxis des Erzbistums, dass zwischen beiden Rechtspersönlichkeiten in der laufenden Tätigkeit nicht differenziert wird.

Rechtlich unselbstständige Teilvermögen, die der Vermögenssphäre des Erzbistums Berlin zuzuordnen sind und für deren Verpflichtungen das Erzbistum Berlin einzutreten hat, werden im gemeinsamen Jahresabschluss zum Teil wie rechtlich selbstständige Dritte behandelt. In der Bilanz 2019 wird das Nettovermögen aus den Jahresabschlüssen von rechtlich unselbstständigen, aber organisatorisch selbstständigen Einrichtungen des Bistums innerhalb der Finanzanlagen als Sondervermögen ausgewiesen.

Der gemeinsame Jahresabschluss des Erzbistums und des Erzbischöflichen Stuhls von Berlin besteht aus der Bilanz zum 31. Dezember 2019, der Gewinn- und Verlustrechnung für die Zeit vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2019 und dem Anhang, der durch den Lagebericht für das Geschäftsjahr 2019 ergänzt wird.

Die gemeinsame Gewinn- und Verlustrechnung ist nach dem Gesamtkostenverfahren gegliedert. Die Gliederung und die Postenbezeichnungen in der Bilanz sowie Gewinn- und Verlustrechnung wurde den besonderen rechtlichen Rahmenbedingungen und den tätigkeitsspezifischen Gegebenheiten angepasst.

Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden

Für die Aufstellung des gemeinsamen Jahresabschlusses waren die nachfolgenden Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden maßgebend.

In Übereinstimmung mit § 253 Abs. 1 Satz 1 HGB und § 255 HGB sind entgeltlich erworbene **immaterielle Vermögensgegenstände** zu Anschaffungskosten bilanziert und werden, sofern sie der Abnutzung unterliegen, entsprechend ihrer Nutzungsdauer um planmäßige lineare Abschreibungen gemindert.

Das **Sachanlagevermögen** ist zu Anschaffungs- bzw. Herstellungskosten angesetzt und wird, soweit abnutzbar, um planmäßige lineare Abschreibungen vermindert (§ 253 Abs. 1 Satz 1 HGB und § 255 HGB).

Die Bestandsimmobilien des Erzbistums Berlin wurden entsprechend IDW ERS ÖFA 1 zum 31. Dezember 2004 einer einmaligen Neubewertung - mangels vorhandener historischer Anschaffungs- und Herstellungskosten - unterzogen. Damit wurde die Anschaffung bzw. Herstellung des Vermögensgegenstandes zu dem Zeitpunkt der Neubewertung unterstellt. Die Bewertung erfolgte nach vernünftiger kaufmännischer Beurteilung unter Beachtung des Vorsichtsprinzips. Die Ermittlung der Zeitwerte von Gegenständen des Grundvermögens erfolgte in Anlehnung an die Wertbegriffe und Bewertungsmaßstäbe des öffentlichen Baurechts (insbesondere Wertermittlungsverordnung; WertV).

Der Grund und Boden wurde grundsätzlich zum 31. Dezember 2004 nach dem Vergleichswertverfahren als Schätzung der Anschaffungskosten und in Anlehnung an IDW ERS ÖFA 1 bewertet. Besondere wertbeeinflussende Faktoren wurden durch Zu- oder Abschläge berücksichtigt. Für die einmalige Neubewertung der Gebäude und baulichen Anlagen wurden grundsätzlich die Wertermittlungsverfahren der WertV angewandt. Der Wert eines bebauten Grundstücks insgesamt ergab sich daher als Vergleichswert aus dem Bodenwert und dem Wert der baulichen und sonstigen Anlagen (sog. Vergleichswertverfahren).

Das Vergleichswertverfahren kommt vor allem bei Grundstücken zur Anwendung, die mit weitgehend typisierten Gebäuden bebaut sind. Zu den Vergleichswertverfahren zählen gemäß WertV das Ertragswertverfahren und das Sachwertverfahren. Das Ertragswertverfahren wurde bei solchen Grundstücken herangezogen, bei denen der nachhaltig erzielbare Ertrag für die Werteinschätzung am Markt im Vordergrund steht. Daneben wurde das Ertragswertverfahren auch für bebaute Grundstücke herangezogen, die in marktvergleichbarer Weise genutzt werden oder zumindest nutzbar sind und für die eine marktübliche Miete angesetzt werden kann. Auf das Sachwertverfahren wurde zurückgegriffen, wenn ein unmittelbarer, zurechenbarer wirtschaftlicher Nutzen nicht zu ermitteln war. Historische Bauten, Baudenkmäler u. Ä., insbesondere Kirchen, haben primär einen ideellen Wert. Sie wurden mit einem Erinnerungswert von EUR 1,00 angesetzt.

Die planmäßigen Abschreibungen werden nach Maßgabe der voraussichtlichen Nutzungsdauer auf der Grundlage allgemein anerkannter Abschreibungssätze ermittelt. Es wird die lineare Abschreibungsmethode angewandt. Außerplanmäßige Abschreibungen wurden im Geschäftsjahr 2019 nicht vorgenommen.

Außerplanmäßige Abschreibungen werden entsprechend § 253 Abs. 3 Satz 5 HGB vorgenommen, wenn der am Abschlussstichtag beizulegende Wert voraussichtlich auf Dauer unter den fortgeführten Anschaffungs- oder Herstellungskosten liegt. Liegen die Gründe für eine außerplanmäßige Abschreibung nach § 253 Abs. 3 Satz 5 nicht mehr vor, wird entsprechend § 253 Abs. 5 Satz 1 HGB der Betrag der Abschreibung im Umfang der Werterhöhung unter Berücksichtigung der planmäßigen Abschreibungen, die zwischenzeitlich vorzunehmen gewesen wären, zugeschrieben.

Geringwertige Anlagegüter bis zu einem Netto-Wert von EUR 1.000,00 werden im Jahr des Zugangs voll abgeschrieben; ihr sofortiger Abgang wird unterstellt. Die Abschreibungen des Sachanlagevermögens werden zeitanteilig vorgenommen.

Bei den **Finanzanlagen** werden die Anteilsrechte zu Anschaffungskosten bzw. bei voraussichtlich dauerhafter Wertminderung zu den niedrigeren beizulegenden Werten und die Ausleihungen grundsätzlich zum Nennwert angesetzt. Die Finanzanlagen beinhalten des Weiteren Sondervermögen mit Sonderrechnung von rechtlich unselbstständigen, aber organisatorisch selbstständigen Einrichtungen des Erzbistums Berlin. Dieses Sondervermögen wird mit Nettovermögen erfasst. Veränderungen des Nettovermögens in Folgejahren werden erfolgswirksam separat in der Gewinn- und Verlustrechnung ausgewiesen.

Das **Zweckvermögen**, welches gemäß § 10 der Verwaltungsvorschrift Rechnungslegung als zusammengefasster Posten in der Bilanz auszuweisen ist, setzt sich aus Wertpapieren in Form von Fondsanteilen, Schuldverschreibungen, Aktien sowie Indexzertifikaten, aus Termingeldanlagen und Beteiligungen zusammen. Das Zweckvermögen wird zu Anschaffungskosten bzw. niedrigeren beizulegenden Werten unter Anwendung des § 253 Abs. 3 Satz 5 und 6 HGB angesetzt. Notwendige Wertaufholungen gemäß § 253 Abs. 5 Satz 1 HGB werden maximal bis zu den Anschaffungskosten vorgenommen. Das Ergebnis des Zweckvermögens wird in der Gewinn- und Verlustrechnung unter dem Posten „Erträge und Aufwendungen aus Zweckvermögen“ separat ausgewiesen.

Die Bewertung der **Vorräte** erfolgt zu Anschaffungskosten unter Berücksichtigung der handelsrechtlichen Wertuntergrenzen. Für erkennbare Einzelrisiken werden Wertabschläge berücksichtigt.

Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände sind zum Nennwert angesetzt. Allen risikobehafteten Posten ist durch die Bildung angemessener Einzelwertberichtigungen Rechnung getragen. Das Niederstwertprinzip findet Anwendung.

Der **Kassenbestand und die Guthaben bei Kreditinstituten** werden zum Nominalwert angesetzt.

Der **aktive Rechnungsabgrenzungsposten** betrifft Auszahlungen vor dem Abschlussstichtag, die Aufwand für eine bestimmte Zeit nach dem Abschlussstichtag darstellen.

Das **Eigenkapital** beinhaltet die Kapitalrücklage und den Jahresüberschuss. Die Kapitalrücklage setzt sich aus der allgemeinen Kapitalrücklage und der Sonderrücklage zusammen. Die Bildung von Sonderrücklagen bedarf gemäß § 17 Abs. 3 der Verwaltungsvorschrift Rechnungslegung des Beschlusses des Diözesanvermögensverwaltungsrates. Sonderrücklagen sollen für den Ausweis von Mitteln gebildet werden, die grundsätzlich nicht zur freien Verfügung stehen, da deren Verwendungszweck in der Zukunft bereits definiert ist. Sonderrücklagen sind aufzulösen, wenn und soweit ihr Grund entfällt.

Nachlässe und Erbschaften sind, sofern keine Auflagen damit verbunden sind, als Erträge abgebildet. Nachlässe und Erbschaften, die mit einer Auflage verbunden sind, werden unter den Sonderrücklagen ausgewiesen.

Sonderposten werden in Höhe der Anschaffungskosten für Anlagegegenstände gebildet, die bis 2010 aus zugewendeten Mitteln finanziert wurden. Die Auflösung dieses Sonderpostens erfolgt ratierlich zu den Abschreibungsverläufen der so finanzierten Sachanlage.

Den **Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen** liegt ein versicherungsmathematisches Gutachten zum 31. Dezember 2019 zu Grunde. Die Rückstellungen werden grundsätzlich mit dem Teilwert der Pensionsverpflichtungen unter Verwendung der aktuellen HEUBECK-RICHTTAFELN 2018G angesetzt. Die Bewertung erfolgt in Einklang mit den durch das Bilanzrechtsmodernisierungsgesetz (BilMoG) geänderten Bewertungsvorschriften, für die ein von der Deutschen Bundesbank veröffentlichter durchschnittlicher Marktzins für 15-jährige Anleihen von 2,71 % (Vj. 3,21 %) für Altersvorsorgeverpflichtungen bzw. 1,97 % (Vj. 2,32 %) für Beihilfeverpflichtungen und eine Besoldungs- und Versorgungsdynamik von 2,50 % (Vj. 2,50 %) angesetzt wurden. Der Rechnungszins entspricht einem fristenkongruenten, durchschnittlichen Marktzinssatz der letzten zehn Jahre für die Altersversorgeverpflichtungen bzw. der letzten sieben Jahre für Beihilfeverpflichtungen. Grundsätzlich erfolgt die Erfassung der Entwicklung der Rückstellung für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen erfolgswirksam in der Gewinn- und Verlustrechnung.

Die **sonstigen Rückstellungen** berücksichtigen alle ungewissen Verbindlichkeiten. Sie sind in Höhe des nach vernünftiger kaufmännischer Beurteilung notwendigen Erfüllungsbetrages angesetzt. Soweit die zu Grunde liegende Verpflichtung einen Zinsanteil enthält oder eine Rentenverpflichtung ohne Gegenleistung darstellt und eine Restlaufzeit von mehr als einem Jahr besitzt, wird mit dem ihrer Restlaufzeit entsprechenden durchschnittlichen Marktzinssatz, der sich aus den vergangenen sieben Jahren ergibt, abgezinst.

In Anwendung des in Art. 67 Abs. 3 EGHGB eingeräumten Wahlrechts wurden Rückstellungen nach § 249 Abs. 2 HGB in der bis zum 28. Mai 2008 geltenden Fassung beibehalten (Aufwandsrückstellungen).

Verbindlichkeiten sind zum Erfüllungsbetrag angesetzt.

Auf der Passivseite werden als **passiver Rechnungsabgrenzungsposten** Einnahmen vor dem Abschlussstichtag ausgewiesen, soweit sie Ertrag für eine bestimmte Zeit nach diesem Tag darstellen.

Treuhandvermögen und Haftungsverhältnisse werden im Anhang vermerkt, wenn die Verwaltung direkt durch die Leitung des Erzbistums vorgenommen wird, jedoch keine wirtschaftliche Zurechnung des Vermögens zum Erzbistum besteht. Die Erfassung für Treuhandvermögen erfolgt nach den Grundsätzen für Anlagevermögen und bei Treuhandverbindlichkeiten nach den Grundsätzen für Verbindlichkeiten.

Aufgrund der Steuerbegünstigung im Sinne des § 44a Abs. 4 und 7 EStG sind keine **latenten Steuern** auszuweisen.

Erläuterungen zur Bilanz

Anlagevermögen

Die Entwicklung der einzelnen Posten des Anlagevermögens ist unter Angabe der Abschreibungen des Geschäftsjahres im Anlagenspiegel dargestellt. Im Geschäftsjahr 2019 wurden, wie im Vorjahr, keine außerplanmäßigen Abschreibungen auf Grund des nachhaltigen Absinkens des niedrigeren beizulegenden Wertes bei Grundstücken oder anderen Anlagegütern vorgenommen.

Angaben zum Anteilsbesitz

Das Erzbistum Berlin hält eine 99,999 %-Beteiligung an der Erzbischöfliche Vermögensverwaltungs GmbH, Berlin (EBV). Der Beteiligungsansatz an der EBV in Höhe von TEUR 21.474 entspricht dem im Jahresabschluss der EBV zum 31. Dezember 2018 ausgewiesenen gezeichneten Kapital. Die EBV weist zum 31. Dezember 2018 ein Eigenkapital von TEUR 27.478 (2017: TEUR 26.976) und für das Jahr 2018 einen Jahresüberschuss von TEUR 503 (2017: TEUR 593) aus.

Sondervermögen mit Sonderrechnung

Die Bilanzierung des Nettovermögens der rechtlich unselbstständigen, aber organisatorisch selbstständig geführten Einrichtungen des Erzbistums Berlin erfolgt als Sondervermögen mit Sonderrechnung unter den Finanzanlagen.

Ausleihungen und Wertpapiere des Anlagevermögens

Die Ausleihungen betreffen Darlehen an Geistliche, Studenten und Kirchengemeinden sowie auch an Externe.

Zweckvermögen

Das Zweckvermögen, das gemäß § 10 der Verwaltungsvorschrift Rechnungslegung als zusammengefasster Posten in der Vermögensrechnung auszuweisen ist, dient insbesondere der Deckung der Altersversorgungsverpflichtungen (TEUR 368.498; Vj. TEUR 340.834) und der sonstigen Verpflichtungen zur Finanzierung von Maßnahmen (TEUR 95.761; Vj. TEUR 95.370) des Erzbistums Berlin. Es handelt sich im Wesentlichen um Wertpapiere in Form von Fondsanteilen, Schuldverschreibungen, Aktien sowie Indexzertifikaten und um Termingeldanlagen (TEUR 591.587, Vj. TEUR 522.765).

Die **Forderungen und sonstigen Vermögensgegenstände** haben alle wie im Vorjahr eine Restlaufzeit von unter einem Jahr.

Die **Forderungen gegen kirchliche Einrichtungen** betreffen vor allem die Beziehungen des Erzbistums zu anderen kirchlichen Einrichtungen in der Erzdiözese und resultieren im Wesentlichen aus Personalkostenerstattungen und Rückerstattungsansprüchen gegen Kirchengemeinden (TEUR 1.726; Vj. TEUR 2.487).

Der **Kassenbestand und Guthaben bei Kreditinstituten** hat sich gegenüber dem Vorjahr um TEUR 15.748 verringert.

Unter den **aktiven Rechnungsabgrenzungsposten** werden hauptsächlich TEUR 727 (Vj. TEUR 708) der im Dezember 2019 für Januar 2020 bereits ausgezahlten Beamtengehälter im Schulbereich und TEUR 230 (Vj. TEUR 244) für ausbezahlte Gehälter im Erzbistum ausgewiesen. Weiterhin erfolgt mit TEUR 108 (Vj. TEUR 119) die aktivische Abgrenzung eines einmalig für 30 Jahre ausgezahlten Nutzungsentgelts.

Die Bestandteile des **Eigenkapitals** sind die allgemeine Kapitalrücklage (TEUR 233.199) und der Jahresüberschuss (TEUR 18.712). Im Rahmen der Aufstellung des handelsrechtlichen Jahresabschlusses wurde eine Sonderrücklage für den Ausweis von Mitteln mit einem Gesamtbetrag von TEUR 95.761 gebildet, die grundsätzlich nicht zur freien Verfügung stehen, da deren Verwendungszweck in der Zukunft bereits definiert ist.

Sonderposten für Zuwendungen

Erhaltene Investitionszuschüsse wurden bis einschließlich des Geschäftsjahrs 2010 passiviert. Ab dem Geschäftsjahr 2011 wurden die erhaltenen Investitionszuschüsse offen von den Anschaffungskosten der bezuschussten Vermögensgegenstände abgesetzt. 2019 verminderten sich die Sonderposten entsprechend den Abschreibungsverläufen der geförderten Investitionsgüter. Die Sonderposten belaufen sich auf TEUR 6.236 (Vj. TEUR 6.589).

Rückstellung für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen

Im Vergleich zum Vorjahr haben sich die Pensionsrückstellungen von TEUR 250.383 auf TEUR 272.569 erhöht. Der Anstieg der Pensionsrückstellung von TEUR 22.186 ist im Wesentlichen auf die Aufzinsung in Höhe von TEUR 9.657 zurückzuführen.

In den Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen wurde der Unterschiedsbetrag zwischen dem Ansatz der Rückstellung nach Maßgabe des entsprechenden durchschnittlichen Marktzinses aus den vergangenen zehn Geschäftsjahren und dem Ansatz der Rückstellungen nach Maßgabe des entsprechenden durchschnittlichen Marktzinses aus den vergangenen sieben Geschäftsjahren ermittelt. Der Unterschiedsbetrag beträgt zum 31. Dezember 2019 TEUR 27.664 (Vj. TEUR 32.115) und ist ausschüttungsgesperrt.

Sonstige Rückstellungen

Die sonstigen Rückstellungen (TEUR 74.839; Vj. TEUR 67.819) wurden im Wesentlichen für Risiken aus unterlassener Instandhaltung (TEUR 26.062; Vj. TEUR 27.655), für KZVK-Finanzierungsbeiträge (TEUR 19.132; Vj. TEUR 20.107), für Clearingnachzahlungen (TEUR 23.400; Vj. TEUR 15.800) sowie für personalbezogene Verpflichtungen (TEUR 1.760; Vj. TEUR 1.771) gebildet.

Verbindlichkeiten

Die Restlaufzeiten der Verbindlichkeiten sind im Verbindlichkeitsspiegel im Einzelnen dargestellt. Eine Besicherung der Verbindlichkeiten besteht wie im Vorjahr nicht.

Verbindlichkeitsspiegel in TEUR:

| Art der Verbindlichkeit | 31.12.2019 | | Gesamt | 31.12.2018 | |
|---|-------------------------------|-----------------|--------|---------------------------------|--------|
| | Restlaufzeit bis 1 Jahr | über 5 Jahre | | Restlauf- zeit bis 1 Jahr | Gesamt |
| 1. Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten | 0 | 0 | 0 | 270 | 270 |
| 2. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen | 9.353 | 0 | 9.353 | 6.170 | 6.170 |
| 3. Verbindlichkeiten ggü. kirchlichen Einrichtungen | 219 | 0 | 219 | 173 | 173 |
| 4. Sonstige Verbindlichkeiten | 1.675 | 0 | 2.376 | 1.618 | 2.257 |
| - davon aus Steuern | 1.553 | 0 | 1.553 | 1.508 | 1.508 |
| - davon im Rahmen der sozialen Sicherheit | 0 | 0 | 0 | 1 | 1 |

Die Verbindlichkeiten gegenüber kirchlichen Einrichtungen betreffen vor allem die Beziehungen des Erzbistums zu anderen kirchlichen Einrichtungen in der Erzdiözese und resultieren im Wesentlichen aus Personalkostennachzahlungen an die Kirchgemeinden (TEUR 219).

Erläuterungen zur Gewinn- und Verlustrechnung

Die **kirchenhoheitlichen Erträge** setzen sich aus den nachfolgend aufgeführten Erträgen zusammen (TEUR):

| | <u>2019</u> | <u>2018</u> |
|------------------------------|----------------|----------------|
| Erträge aus Kirchensteuern | 151.224 | 144.537 |
| Erträge aus Staatsleistungen | 5.530 | 5.306 |
| Übrige Transferleistungen | 11.422 | 2.095 |
| | <u>168.176</u> | <u>151.938</u> |

Die Erträge zur **Refinanzierung** betreffen im Wesentlichen Kostenerstattungen für die vom Erzbistum Berlin geführten Schulen und Horte in Berlin und Brandenburg (TEUR 63.524; Vj. TEUR 61.536) sowie den Religionsunterricht (TEUR 9.676; Vj. TEUR 10.846).

Die **anderen Erträge** sind im Wesentlichen Erträge aus dem Erhalt von Schul- und Bekleidungsgeld (TEUR 9.401; Vj. TEUR 8.870), Erstattungen (TEUR 4.705; Vj. TEUR 4.796), Miet- und Pachteinnahmen (TEUR 1.749; Vj. TEUR 1.792) sowie weitere periodenfremde Erträge, die im Wesentlichen auf der Auflösung von Rückstellungen beruhen (TEUR 645; Vj. TEUR 837).

Die **Aufwendungen aus Finanzausgleichszahlungen, Umlagen, Zuschüssen an kirchlichen Einrichtungen und Kirchensteuern** setzen sich aus den nachfolgend aufgeführten Aufwandsposten zusammen (TEUR).

| | <u>2019</u> | <u>2018</u> |
|---|---------------|---------------|
| Laufende Clearingzahlungen | 34.130 | 29.176 |
| Zuschüsse an verschiedene Einrichtungen im kirchlichen Bereich und Kirchgemeinden | 30.086 | 28.093 |
| Kirchensteuern | 4.272 | 4.201 |
| Umlage VDD | 2.248 | 2.004 |
| Übrige | 0 | 1.686 |
| | <u>70.736</u> | <u>65.160</u> |

In den **sonstigen ordentlichen Aufwendungen** sind Aufwendungen für Instandhaltungen von Gebäuden und Anlagen (TEUR 12.482; Vj. TEUR 9.888), Betriebs- und Bewirtschaftungskosten (TEUR 8.691; Vj. TEUR 8.056) sowie Aufwendungen durch Mieten und Pachten (TEUR 1.324; Vj. TEUR 1.265) enthalten. Die periodenfremden Aufwendungen betragen TEUR 519 (Vj. TEUR 395).

Das **Ergebnis aus dem Zweckvermögen** beträgt im Saldo TEUR 6.458 (Vj. TEUR 3.316) und resultiert aus den Gewinnen aus Verkäufen, Erträgen aus Zinsen und Dividenden (TEUR 8.380; Vj. TEUR 7.514) sowie den Verlusten aus Verkäufen (TEUR 3.210; Vj. TEUR 189). Im Geschäftsjahr 2019 wurden zudem Zuschreibungen in Höhe von TEUR 1.998 (Vj. TEUR 494) und Abschreibungen in Höhe von TEUR 710 (Vj. TEUR 4.503) vorgenommen.

Die **Finanzerträge** entfallen auf Erträge aus dem Sondervermögen mit Sonderrechnung, Erträge aus anderen Wertpapieren und Ausleihungen des Finanzanlagevermögens sowie aus sonstigen Zinsen und ähnlichen Erträgen.

Die **Finanzaufwendungen** beinhalten im Wesentlichen Aufwendungen aus der Aufzinsung der Pensionsrückstellung und Beihilfeverpflichtungen (TEUR 9.547; Vj. TEUR 10.378)

Treuhandvermögen/Treuhandverbindlichkeiten

Als treuhänderisch verwaltetes Vermögen werden unterhalb der Bilanz die für das Jesuitenkolleg zu Gunsten des Erzbischöflichen Stuhls von Berlin im Grundbuch eingetragenen Grundstücke mit Erinnerungswerten, die Verwaltung von Vermögensgegenständen für die Kongregation der Christkönigsschwestern, Berlin, sowie die Verwaltung von Vermögensgegenständen für zukünftige Bestattungskosten von Priestern in Höhe von EUR 20.571,43 ausgewiesen.

Das Erzbistum Berlin führt ferner für jede Schule ein Bankkonto bei der PAX Bank im Namen der Eltern der Schüler. Diese Konten mit einem Gesamtbestand zum 31. Dezember 2019 von EUR 724.758,44 werden seit 2004 als Treuhandvermögen ausgewiesen. Es handelt sich dabei um Gelder der Eltern für den Kauf von Lernmitteln. Mit Abschaffung der Lernmittelfreiheit müssen die Eltern anteilig selbst für den Erwerb der Lernmittel aufkommen.

Haftungsverhältnisse

Die Haftungsverhältnisse bestehen aus Grundschulden bzw. selbstschuldnerischen Bürgschaften, die das Erzbistum Berlin für Dritte übernommen hat.

Mit Übertragungsvertrag vom 16. Dezember 1996 wurde zwischen den Salvator-Schwestern und dem Erzbistum Berlin die Übertragung des Franz-Jordan-Stiftes, Berlin (Dianastraße 16/17; Fürst-Bismarck-Straße 2–3), gegen Übernahme der auf dem Grundstück ruhenden Belastungen aus Darlehen vereinbart. Das Erzbistum Berlin ist mit Vertragsschließung als Selbst- und Alleinschuldner in alle den Grundpfandrechten zu Grunde liegenden persönlichen Verbindlichkeiten eingetreten. Die Darlehen resultierten im Wesentlichen aus der Errichtung des Franz-Jordan-Stiftes. Die eingetragenen Grundschulden beliefen sich ehemals nominal auf rund TEUR 10.561. Der Valutastand der übernommenen Darlehen war zum 31. Dezember 1995 insgesamt TEUR 8.574. Mit Nutzungsvertrag vom 11. Oktober 2001 zwischen dem Erzbistum Berlin und der Caritas Altenhilfe gGmbH (CAH) wurde die Nutzung des Franz-Jordan-Stiftes neu vereinbart und der Nutzungsvertrag vom 17. April 1980 mit erster Ergänzung vom 11. März 1983 zwischen dem „Schwestern vom Göttlichen Heiland Berlin e.V.“ (kurz: Salvator-Schwestern) und der CAH ersetzt. Das Erzbistum Berlin überlässt der CAH das Franz-Jordan-Stift zum Betrieb eines Seniorenheimes. Der Vertrag wurde für die Dauer von 25 Jahren rückwirkend vom 1. Januar 2000 bis zum 31. Dezember 2024 fest geschlossen. Er kann von beiden Seiten danach mit einer Frist von drei Jahren gekündigt werden. Die CAH übernimmt alle entstehenden Kosten und Lasten zzgl. der Instandhaltungsaufwendungen. Das Erzbistum Berlin überträgt darüber hinaus mit befreiender Wirkung die Rechte und Pflichten des Schuldners aus dem Darlehensvertrag (Investitionsbank Berlin mit EUR 2.661.720,26) auf die CAH. Ferner hat die CAH die Verpflichtungen (Zins, Tilgung und Verwaltungskosten aus den Darlehen Berliner Sparkasse # 42457004 (Valuta EUR 268.910,74) und # 424145008 (Valuta EUR 483.817,95) und der LBS Nord # 7267684001 (Valuta EUR 919.507,50) übernommen. Der gesamte Darlehensbestand beträgt zum 31. Dezember 2019 TEUR 3.937 (Vj. TEUR 4.334). Das Erzbistum Berlin ist weiterhin rechtlich Darlehensnehmer. Im Innenverhältnis hat das Erzbistum Berlin jedoch eine Forderung gegen die CAH als Ausgleich für die Darlehensverpflichtungen. Auf Grund der wirtschaftlichen Betrachtungsweise des Erzbistums Berlin erfolgt der Ausweis der Darlehen unterhalb der Vermögensrechnung als Haftungsverhältnis, da keine finanzielle Belastung beim Erzbistum verbleibt, solange die Bonität der CAH gesichert ist.

Durch Beschluss der Delegiertenversammlung des Caritasverbands für das Erzbistum Berlin vom 23. Mai 2003 wurde mit dem Erzbistum Berlin vereinbart, dass ab dem 1. April 2003 der Kapitaldienst für den Investitionsfonds durch den Caritasverband selbst getragen wird. Es bestehen jedoch weiterhin Besicherungen des Investitionsfonds durch Bürgschaftserklärungen und Grundschuldbesicherungen seitens des Erzbistums Berlin. Die Darlehen valutieren am 31. Dezember 2019 in Höhe von TEUR 30 (Vj. TEUR 468).

Die Haftungsverhältnisse sind separat im Haftungsspiegel (Anlage 2 zum Anhang) aufgeführt. Das Risiko der Inanspruchnahme wird jeweils als gering eingeschätzt, weil die Zins- und Tilgungszahlungen der Begünstigten planmäßig gezahlt wurden und eingeschätzt wird, dass dies in der Zukunft ebenfalls erfolgen wird.

Sonstige finanzielle Verpflichtungen und nicht in der Bilanz enthaltene Geschäfte

Die sonstigen finanziellen Verpflichtungen betreffen Verpflichtungen aus jährlichen Mietverhältnissen in Höhe von TEUR 971 und Leasingzahlungen von TEUR 125. Darüber hinaus bestehen aus der Richtlinie „Schlüsselzuweisungen für Kirchengemeinden im Erzbistum Berlin“ nicht quantifizierbare Verpflichtungen zur Zahlung von Sach- und Personalkosten für die Kirchengemeinden.

Das Erzbistum Berlin ist zwecks der Anlage des Zweckvermögens zahlreiche Beteiligungen eingegangen. Per 31. Dezember 2019 betragen die nicht eingebrachten Kapitaleinlagen in Summe TEUR 47.769, die künftig zu Kapitalabrufen und somit einem Mittelabfluss des Erzbistums führen können.

Sonstige Angaben

Der **Diözesanvermögensverwaltungsrat (DVR)** ist gemäß Can. 492 – 493, 1254 – 1310 CIC und der Partikularnormen der Deutschen Bischofskonferenz ein Beratungs- und Beispruchsorgan des Erzbischofs von Berlin im Bereich der diözesanen Vermögensverwaltung. Der Diözesanvermögensverwaltungsrat nimmt gemäß der im kirchlichen Amtsblatt vom 1. Dezember 2003 veröffentlichten Satzung die bisher bestehenden Aufgaben des Kirchensteuerrats wahr.

Ständige Mitglieder ohne Stimmrecht:

H. H. Dr. Heiner Koch, Erzbischof von Berlin
(Vorsitzender)
Generalvikar Pater Manfred Kollig SSCC
Bernd Jünemann (als Bereichsleiter Finanzen)

Stimmberechtigte Mitglieder:

Marie-Catherine Freifrau Heereman
Dr. Stefan Heddergott
Dr. Christoph Lehmann
Dekan Frank-Michael Scheele
Hans-Jürgen van Schewick (bis 31. Mai 2019)
Dr. Gabriele Pollert (ab 1. Juni 2019)
Burkhard Wilke
Peter Kurth

Die Mitglieder des Diözesanvermögensverwaltungsrats üben ihre Tätigkeit ehrenamtlich aus. Gemäß § 10 Abs. 9 der Satzung des Diözesanvermögensverwaltungsrats im Erzbistum Berlin wurde am 10. November 2003 eine Geschäftsordnung beschlossen.

Vertreter des Erzbistums Berlin und des Erzbischöflichen Stuhls von Berlin

Erzbischof von Berlin, Dr. Heiner Koch

Entsprechend § 286 Abs. 4 HGB wird von der Möglichkeit der Unterlassung von Angaben über die Gesamtbezüge Gebrauch gemacht.

Mitarbeiter

Die Zahl der zum Stichtag 31. Dezember 2019 beschäftigten Mitarbeiter („nach Köpfen“) beträgt:

| | 2019 | 2018 |
|--------------------------|--------------|--------------|
| Arbeiter und Angestellte | 2.193 | 2.153 |
| Geistliche | 236 | 243 |
| Beamte | 234 | 231 |
| Ordensleute | 71 | 72 |
| | <u>2.734</u> | <u>2.699</u> |

Prüfungs- und Beratungsgebühren

Das für das Geschäftsjahr berechnete Gesamthonorar des Abschlussprüfers beträgt inkl. Umsatzsteuer für

| | TEUR |
|-------------------------------|-----------|
| Abschlussprüfungsleistungen | 70 |
| Andere Bestätigungsleistungen | 25 |
| | <u>95</u> |

Ergebnisverwendungsvorschlag

Der Generalvikar und der Diözesanökonom schlagen vor, den Jahresüberschuss von TEUR 18.712 der allgemeinen Kapitalrücklage zuzuführen.

Nachtragsbericht

Bis zum Zeitpunkt der Erstellung des Jahresabschlusses ist weltweit die Pandemie Virus Covid-19 ausgebrochen. Auch in der Bundesrepublik Deutschland sind einschränkende Maßnahmen beschlossen worden, die negative Auswirkungen auf die Tätigkeit der Körperschaften haben können. Beeinträchtigungen können sich insbesondere durch die (vorübergehende) Einstellung seelsorgerischer Tätigkeiten, der Durchführung von Gottesdiensten und geminderte Kirchensteuereinnahmen ergeben. Eine Quantifizierung der Folgen für die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage ist aktuell nicht möglich.

Nach dem Bilanzstichtag sind keine weiteren Vorgänge von besonderer Bedeutung eingetreten, die wesentliche finanzielle Auswirkungen haben.

Berlin, 25. September 2020

P. Manfred Kollig SSCC
Generalvikar

Bernd Jünemann
Diözesanökonom

**Erzbistum Berlin und Erzbischöflicher Stuhl von Berlin,
Körperschaften des öffentlichen Rechts,
Berlin**

Entwicklung des Anlagevermögens 2019

| | Anschaffungs- und Herstellungskosten | | | | | Kumulierte Abschreibungen | | | | | Buchwerte | |
|---|--------------------------------------|----------------|--------------------|----------------|-------------------|---------------------------|----------------|----------------|-----------------------|-------------------|-------------------|-------------------|
| | 1.1.2019 EUR | Zugänge EUR | Umbuchungen EUR | Abgänge EUR | 31.12.2019 EUR | 1.1.2019 EUR | Zugänge EUR | Abgänge EUR | Zuschreibungen EUR | 31.12.2019 EUR | 31.12.2019 EUR | 31.12.2018 EUR |
| I. Immaterielle Vermögensgegenstände | | | | | | | | | | | | |
| Entgeltlich erworbene Softwarelizenzen | 481.300,50 | 38.050,56 | 0,00 | 58.013,12 | 461.337,94 | 264.034,50 | 67.002,56 | 58.013,12 | 0,00 | 273.023,94 | 188.314,00 | 217.266,00 |
| II. Sachanlagen | | | | | | | | | | | | |
| 1. Grundstücke, grundstücksgleiche Rechte und Bauten einschließlich der Bauten auf fremden Grundstücken | 244.889.217,98 | 2.747.489,29 | 9.309.846,92 | 0,00 | 256.946.554,19 | 121.174.214,09 | 6.052.439,87 | 0,00 | 0,00 | 127.226.653,96 | 129.719.900,23 | 123.715.003,89 |
| 2. Betriebs- und Geschäftsausstattung | 4.473.480,61 | 1.373.202,35 | 0,00 | 796.774,35 | 5.049.908,61 | 3.028.060,17 | 1.139.544,26 | 762.376,82 | 0,00 | 3.405.227,61 | 1.644.681,00 | 1.445.420,44 |
| 3. Geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau | 10.378.519,63 | 3.884.930,66 | -9.309.846,92 | 0,00 | 4.953.603,37 | 0,00 | 0,00 | 0,00 | 0,00 | 0,00 | 4.953.603,37 | 10.378.519,63 |
| | 259.741.218,22 | 8.005.622,30 | 0,00 | 796.774,35 | 266.950.066,17 | 124.202.274,26 | 7.191.984,13 | 762.376,82 | 0,00 | 130.631.881,57 | 136.318.184,60 | 135.538.943,96 |
| III. Finanzanlagen | | | | | | | | | | | | |
| 1. Anteile an verbundenen Unternehmen | 21.474.003,36 | 0,00 | 0,00 | 0,00 | 21.474.003,36 | 0,00 | 0,00 | 0,00 | 0,00 | 0,00 | 21.474.003,36 | 21.474.003,36 |
| 2. Anteile an Genossenschaften | 3.384,88 | 0,00 | 0,00 | 0,00 | 3.384,88 | 0,00 | 0,00 | 0,00 | 0,00 | 0,00 | 3.384,88 | 3.384,88 |
| 3. Wertpapiere des Anlagevermögens | 141.619,09 | 23.263,50 | 0,00 | 0,00 | 164.882,59 | 0,00 | 0,00 | 0,00 | 0,00 | 0,00 | 164.882,59 | 141.619,09 |
| 4. Sondervermögen mit Sonderrechnung | 605.977,44 | 21.000,00 | 0,00 | 0,00 | 626.977,44 | 0,00 | 0,00 | 0,00 | 0,00 | 0,00 | 626.977,44 | 605.977,44 |
| 5. Sonstige Ausleihungen | 380.102,77 | 1.325.012,98 | 0,00 | 27.386,82 | 1.677.728,93 | 0,00 | 0,00 | 0,00 | 0,00 | 0,00 | 1.677.728,93 | 380.102,77 |
| | 22.605.087,54 | 1.369.276,48 | 0,00 | 27.386,82 | 23.946.977,20 | 0,00 | 0,00 | 0,00 | 0,00 | 0,00 | 23.946.977,20 | 22.605.087,54 |
| IV. Zweckvermögen | | | | | | | | | | | | |
| | 527.195.278,57 | 177.758.600,14 | 0,00 | 110.224.016,21 | 594.729.862,50 | 4.430.408,92 | 709.964,79 | 0,00 | 1.997.548,63 | 3.142.825,08 | 591.587.037,42 | 522.764.869,65 |
| | 810.022.884,83 | 187.171.549,48 | 0,00 | 111.106.190,5 | 886.088.243,81 | 128.896.717,68 | 7.968.951,48 | 820.389,94 | 1.997.548,63 | 139.683.607,73 | 752.040.513,22 | 681.126.167,15 |

Darstellung der Haftungsverhältnisse

| | 1.1.2019 EUR | Zugang EUR | Minderung EUR | 31.12.2019 EUR | Ursprungsbetrag Nominal EUR |
|---|----------------------------|--------------------|--------------------------|----------------------------|-----------------------------------|
| <u>I. Haftung aus Bürgschaften</u> | | | | | |
| <u>Darlehensbürgschaften</u> | | | | | |
| zugunsten der Katholischen Kirchengemeinde St. Peter und Paul, Potsdam | 163.862,04 | 0,00 | 7.112,62 | 156.749,42 | 247.619,00 |
| zugunsten der Kirchengemeinde St. Mauritius | 58.159,55 | 0,00 | 16.616,98 | 41.542,57 | 332.339,72 |
| zugunsten der Kirchengemeinde St. Johannes Baptist | 18.406,39 | 0,00 | 3.067,76 | 15.338,63 | 61.355,03 |
| zugunsten der Kirchengemeinde St. Johannes Baptist | 33.426,89 | 0,00 | 2.403,40 | 31.023,49 | 61.355,03 |
| Ausfallbürgschaft Investitionsfonds Caritas | 467.560,08 | 0,00 | 437.189,12 | 30.370,96 | 12.254.500,00 |
| | <u>741.414,95</u> | <u>0,00</u> | <u>466.389,88</u> | <u>275.025,07</u> | <u>12.957.168,78</u> |
| <u>II. Haftung aus bestellten Grundschulden</u> | | | | | |
| Grundschulden Dianastr. 16/17; Fürst-Bismarck-Str. 2-3; in 14469 Britz zugunsten der Caritas-Altenhilfe gGmbH, Berlin, für das Franz-Jordan-Stift | 4.333.956,45 | 0,00 | 396.924,89 | 3.937.031,56 | 10.561.000,00 |
| | <u>4.333.956,45</u> | <u>0,00</u> | <u>396.924,89</u> | <u>3.937.031,56</u> | <u>10.561.000,00</u> |
| | <u>5.075.371,40</u> | <u>0,00</u> | <u>863.314,77</u> | <u>4.212.056,63</u> | <u>23.518.168,78</u> |

BESTÄTIGUNGSVERMERK DES UNABHÄNGIGEN ABSCHLUSSPRÜFERS

An das Erzbistum Berlin und Erzbischöflicher Stuhl von Berlin, Körperschaften des öffentlichen Rechts, Berlin

Prüfungsurteile

Wir haben den Jahresabschluss des Erzbistum Berlin und Erzbischöflicher Stuhl von Berlin, Körperschaften des öffentlichen Rechts, Berlin, – bestehend aus der Bilanz zum 31. Dezember 2019 und der Gewinn- und Verlustrechnung für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2019 sowie dem Anhang, einschließlich der Darstellung der Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden – geprüft. Darüber hinaus haben wir den Lagebericht des Erzbistum Berlin und Erzbischöflicher Stuhl von Berlin, Körperschaften des öffentlichen Rechts, Berlin, für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2019 geprüft.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse

- entspricht der beigefügte Jahresabschluss in allen wesentlichen Belangen den deutschen handelsrechtlichen Vorschriften und vermittelt unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens- und Finanzlage des Erzbistum Berlin und Erzbischöflicher Stuhl von Berlin, Körperschaften des öffentlichen Rechts, Berlin, zum 31. Dezember 2019 sowie ihrer Ertragslage für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2019.
- vermittelt der beigefügte Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage des Erzbistum Berlin und Erzbischöflicher Stuhl von Berlin, Körperschaften des öffentlichen Rechts, Berlin. In allen wesentlichen Belangen steht der Lagebericht in Einklang mit dem Jahresabschluss, entspricht den deutschen gesetzlichen Vorschriften und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar.

Gemäß § 322 Abs. 3 Satz 1 HGB erklären wir, dass unsere Prüfung zu keinen Einwendungen gegen die Ordnungsmäßigkeit des Jahresabschlusses und des Lageberichts geführt hat.

Grundlage für das Prüfungsurteil

Wir haben unsere Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts in Übereinstimmung mit § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführt. Unsere Verantwortung nach diesen Vorschriften und Grundsätzen ist im Abschnitt „Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses“ unseres Bestätigungsvermerks weitergehend beschrieben. Wir sind von dem Erzbistum Berlin und Erzbischöflicher Stuhl von Berlin, Körperschaften des öffentlichen Rechts, Berlin, unabhängig in Übereinstimmung mit den deutschen handelsrechtlichen und berufsrechtlichen Vorschriften und haben unsere sonstigen deutschen Berufspflichten in Übereinstimmung mit diesen Anforderungen erfüllt. Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unser Prüfungsurteil zum Jahresabschluss und zum Lagebericht zu dienen.

Hinweise zur Hervorhebung eines Sachverhalts

Wir weisen darauf hin, dass es sich bei dem Jahresabschluss des Erzbistums Berlin und Erzbischöflicher Stuhl von Berlin, Körperschaften des öffentlichen Rechts, Berlin, um einen zusammengefassten Jahresabschluss und Lagebericht von jeweils rechtlich selbstständigen Körperschaften des öffentlichen Rechts handelt. Die gesetzlichen Vertreter verweisen in ihren Ausführungen im Anhang im Abschnitt „Allgemeine Hinweise“ (Anlage 1.4) und im Lagebericht im Abschnitt „1. Allgemeines“ (Anlage 1.1) darauf, dass obgleich das Erzbistum Berlin und der Erzbischöflicher Stuhl von Berlin eigene kirchliche Rechtsträger sind und insbesondere die Nutzung der Vermögensmasse des Erzbischöflicher Stuhl von Berlin ausschließlich dem Erzbischof zusteht, hinsichtlich der wirtschaftlichen Tätigkeiten und damit auch der Rechnungslegung keine Differenzierung vorgenommen wird, sodass sowohl der Jahresabschluss als auch der Lagebericht beide Rechtsträger umfasst.

Zudem machen wir auf die Ausführungen zu den der Rechnungslegung zugrunde liegenden rechtlichen Grundlagen im Anhang im Abschnitt „Allgemeine Hinweise“ (Anlage 1.4) aufmerksam. Neben der freiwilligen entsprechenden Anwendung der handelsrechtlichen Vorschriften für große Kapitalgesellschaften sind verschiedene kirchenrechtliche Vorgaben bei der Aufstellung des Jahresabschlusses zu beachten, die sich insbesondere auf die Darstellung im Jahresabschluss auswirken.

Unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht ist diesbezüglich nicht modifiziert.

Verantwortung der gesetzlichen Vertreter für den Jahresabschluss

Die gesetzlichen Vertreter sind verantwortlich für die Aufstellung des Jahresabschlusses, der den deutschen handelsrechtlichen Vorschriften in allen wesentlichen Belangen entspricht, und dafür, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Erzbistums Berlin und des Erzbischöflichen Stuhls von Berlin vermittelt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die internen Kontrollen, die sie in Übereinstimmung mit den deutschen Grundsätzen ordnungsmäßiger Buchführung als notwendig bestimmt haben, um die Aufstellung eines Jahresabschlusses zu ermöglichen, der frei von wesentlichen – beabsichtigten oder unbeabsichtigten – falschen Darstellungen ist.

Bei der Aufstellung des Jahresabschlusses sind die gesetzlichen Vertreter dafür verantwortlich, die Fähigkeit des Erzbistums Berlin und Erzbischöflicher Stuhl von Berlin, Körperschaften des öffentlichen Rechts, Berlin, zur Fortführung der Geschäftstätigkeit zu beurteilen. Des Weiteren haben sie die Verantwortung, Sachverhalte in Zusammenhang mit der Fortführung der Geschäftstätigkeit, sofern einschlägig, anzugeben. Darüber hinaus sind sie dafür verantwortlich, auf der Grundlage des Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Geschäftstätigkeit zu bilanzieren, sofern dem nicht tatsächliche oder rechtliche Gegebenheiten entgegenstehen.

Außerdem sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Aufstellung des Lageberichts, der insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage des Erzbistums Berlin und des Erzbischöflichen Stuhls von Berlin vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Vorkehrungen und Maßnahmen (Systeme), die sie als notwendig erachtet haben, um die Aufstellung eines Lageberichts in Übereinstimmung mit den anzuwendenden deutschen gesetzlichen Vorschriften zu ermöglichen und um ausreichende geeignete Nachweise für die Aussagen im Lagebericht erbringen zu können.

Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts

Unsere Zielsetzung ist, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob der Jahresabschluss als Ganzes frei von wesentlichen – beabsichtigten oder unbeabsichtigten – falschen Darstellungen ist und ob der Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage des Erzbistums Berlin und Erzbischöflicher Stuhl von Berlin, Körperschaften des öffentlichen Rechts, Berlin, vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss sowie mit den bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnissen in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt, sowie einen Bestätigungsvermerk zu erteilen, der unser Prüfungsurteil zum Jahresabschluss und zum Lagebericht beinhaltet.

Hinreichende Sicherheit ist ein hohes Maß an Sicherheit, aber keine Garantie dafür, dass eine in Übereinstimmung mit § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführte Prüfung eine wesentliche falsche Darstellung stets aufdeckt. Falsche Darstellungen können aus Verstößen oder Unrichtigkeiten resultieren und werden als wesentlich angesehen, wenn vernünftigerweise erwartet werden könnte, dass sie einzeln oder insgesamt die auf der Grundlage dieses Jahresabschlusses und des Lageberichts getroffenen wirtschaftlichen Entscheidungen von Adressaten beeinflussen.

Während der Prüfung üben wir pflichtgemäßes Ermessen aus und bewahren eine kritische Grundhaltung. Darüber hinaus

- identifizieren und beurteilen wir die Risiken wesentlicher – beabsichtigter oder unbeabsichtigter – falscher Darstellungen im Jahresabschluss und im Lagebericht, planen und führen Prüfungshandlungen als Reaktion auf diese Risiken durch sowie erlangen Prüfungsnachweise, die ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unser Prüfungsurteil zu dienen. Das Risiko, dass wesentliche falsche Darstellungen nicht aufgedeckt werden, ist bei Verstößen höher als bei Unrichtigkeiten, da Verstöße betrügerisches Zusammenwirken, Fälschungen, beabsichtigte Unvollständigkeiten, irreführende Darstellungen bzw. das Außerkraftsetzen interner Kontrollen beinhalten können.
- gewinnen wir ein Verständnis von dem für die Prüfung des Jahresabschlusses relevanten internen Kontrollsystem und dem für die Prüfung des Lageberichts relevanten Vorkehrungen und Maßnahmen, um Prüfungshandlungen zu planen, die unter den gegebenen Umständen angemessen sind, jedoch nicht mit dem Ziel, ein Prüfungsurteil zur Wirksamkeit dieser Systeme des Erzbistums Berlin und Erzbischöflicher Stuhl von Berlin, Körperschaften des öffentlichen Rechts, Berlin, abzugeben.

- beurteilen wir die Angemessenheit der von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsmethoden sowie die Vertretbarkeit der von den gesetzlichen Vertretern dargestellten geschätzten Werte und damit zusammenhängenden Angaben.
- ziehen wir Schlussfolgerungen über die Angemessenheit des von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Geschäftstätigkeit sowie, auf der Grundlage der erlangten Prüfungsnachweise, ob eine wesentliche Unsicherheit im Zusammenhang mit Ereignissen oder Gegebenheiten besteht, die bedeutsame Zweifel an der Fähigkeit des Erzbistum Berlin und Erzbischöflicher Stuhl von Berlin, Körperschaften des öffentlichen Rechts, Berlin, zur Fortführung der Geschäftstätigkeit aufwerfen können. Falls wir zu dem Schluss kommen, dass eine wesentliche Unsicherheit besteht, sind wir verpflichtet, im Bestätigungsvermerk auf die dazugehörigen Angaben im Jahresabschluss und im Lagebericht aufmerksam zu machen oder, falls diese Angaben unangemessen sind, unser Prüfungsurteil zu modifizieren. Wir ziehen unsere Schlussfolgerungen auf der Grundlage der bis zum Datum unseres Bestätigungsvermerks erlangten Prüfungsnachweise. Zukünftige Ereignisse oder Gegebenheiten können jedoch dazu führen, dass das Erzbistum Berlin und Erzbischöflicher Stuhl von Berlin, Körperschaften des öffentlichen Rechts, Berlin, seine Geschäftstätigkeit nicht mehr fortführen können.
- beurteilen wir die Gesamtdarstellung, den Aufbau und den Inhalt des Jahresabschlusses einschließlich der Angaben sowie ob der Jahresabschluss die zugrunde liegenden Geschäftsvorfälle und Ereignisse so darstellt, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Erzbistum Berlin und Erzbischöflicher Stuhl von Berlin, Körperschaften des öffentlichen Rechts, Berlin, vermittelt.
- beurteilen wir den Einklang des Lageberichts mit dem Jahresabschluss, seine Gesetzesentsprechung und das von ihm vermittelte Bild von der Lage des Erzbistum Berlin und Erzbischöflicher Stuhl von Berlin, Körperschaften des öffentlichen Rechts, Berlin.
- Führen wir Prüfungshandlungen zu den von den gesetzlichen Vertretern dargestellten zukunftsorientierten Angaben im Lagebericht durch. Auf Basis ausreichender geeigneter Prüfungsnachweise vollziehen wir dabei insbesondere die den zukunftsorientierten Angaben von den gesetzlichen Vertretern zugrunde liegenden bedeutsamen Annahmen nach und beurteilen die sachgerechte Ableitung zukunftsorientierter Angaben aus diesen Annahmen. Ein eigenständiges Prüfungsurteil zu den zukunftsorientierten Angaben sowie zu den zugrunde liegenden Annahmen geben wir nicht ab. Es besteht ein erhebliches unvermeidbares Risiko, dass zukünftige Ereignisse wesentlich von den zukunftsorientierten Angaben abweichen.

Wir erörtern mit den für die Überwachung Verantwortlichen unter anderem den geplanten Umfang und die Zeitplanung der Prüfung sowie bedeutsame Prüfungsfeststellungen, einschließlich etwaiger Mängel im internen Kontrollsystem, die wir während unserer Prüfung feststellen.

Berlin, den 25. September 2020

Deloitte GmbH

Wirtschaftsprüfungsgesellschaft

(Gerald Reiher)
Wirtschaftsprüfer

(Wibke Großmann)
Wirtschaftsprüferin

Hinweis: Bei dieser PDF-Datei handelt es sich lediglich um ein unverbindliches Ansichtsexemplar. Maßgeblich ist ausschließlich die in Papierform erstellte Berichterstattung.